

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 24.

Kiel, den 29. Dezember

1930.

Inhalt: 164. Wiederkehrende Kirchenkollekten für die Jahre 1931—1936 (S. 191). - 165. Posaunenchorfreizeit in Kiel (S. 192). - 166. Nachweisung der Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen zu kirchlichen Zwecken für das Jahr 1930 (S. 193). - 167. Grunderwerbssteuer (S. 193). - 168. Reichserziehungswoche vom 25.—31. Januar 1931 (S. 193). - Personalien. - Erledigte Pfarrestellen.
Hierzu 1 Beilage.

Nr. 164. Wiederkehrende Kirchenkollekten für die Jahre 1931—1936.

Kiel, den 20. Dezember 1930.

Die 4. ordentliche Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 9. Dezember 1930 die Neubewilligung bzw. Wiederbewilligung nachstehender 24 Kollekten, außer den beiden ein für allemal

a) für die Zwecke der Heidenmission (5. Sonnt. n. Trin.) und

b) für den Gustav-Adolf-Verein (Reformationsfest)

bewilligten, für die Dauer der Amtszeit der Synode (1931—1936) beschlossen:

1. für die Erziehung und Berufsausbildung sittlich gefährdeter Kinder (Neujahr bzw. Sylvester),
2. " " Seemannsmission (4. Sonnt. n. Epi. oder Septuag.),
3. " " Beschaffung von Bibeln und Gesangbüchern (Sexagesimae),
4. " " Ev. Elternvereinigungen (Eistomih),
5. " " Nationalstiftung und Kriegergräbersfürsorge (Reminiscere),
6. " " Auslandsdiaspora (Ofuli),
7. " " kirchliche Jugendpflege (Konfirmationssonntage),
8. " " Diakonissenanstalten Altona und Flensburg je zur Hälfte (Ostersonntag),
9. " " Ev. Frauenhilfe Schleswig-Holsteins (2. Sonnt. im Mai),
10. " den lutherischen Gotteskasten für die Kirchengemeinden in Schleswig u. Holstein (Himmelfahrt),
11. " " Landesverein für Innere Mission (1. Pfingsttag),
12. " " Evangelischen Bund (1. Sonnt. n. Trin.),
13. " " Jerusalemverein und die in Leipzig domizilierte Mission unter Israel je zur Hälfte (10. Sonnt. n. Trin.),
14. " die Schleswig-Holsteinische Brüderanstalt in Rickling (11. Sonnt. n. Trin.),

15. für die Predigerseminare in Breklum und in Kropp je zur Hälfte (12. Sonnt. n. Trin.),
16. „ „ Herbergen zur Heimat (13. Sonnt. n. Trin.),
17. „ „ kirchliche weibliche Jugendpflege (16. Sonnt. n. Trin.),
18. „ „ Abhilfe kirchlicher Notstände, insbesondere in den großen Gemeinden (Erntedankfest),
19. „ „ Unterstützung bedürftiger evangelischer Theologiestudierender (17. Sonnt. n. Trin.),
20. „ den Schleswig-Holsteinischen Zweigverein des allgem. prot. Missionsverein (19. Sonnt. n. Trin.),
21. „ die Bekämpfung der öffentlichen Unfittlichkeit (Bußtag),
22. „ „ Zwecke der christlichen Liebestätigkeit in der Landeskirche (1. Advent),
23. „ das Diaconissenhaus „Bethanien“ in Kropp (3. Advent),
24. „ die Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsanstalt in Breklum (1. Weihnachtstag).

Die vorgenannten Kollekten sind gemäß Beschluß der Landessynode als allgemein verbindliche, und zwar nur in den Hauptgottesdiensten, an den für sie bestimmten Kollektentagen abzuhalten.

Falls die Kollekten zum Besten der Frauenhilfe (2. Sonntag im Mai) und zum Besten kirchlicher Notstände (Erntedankfest) infolge Verschiebung der kirchlichen Sonntage bzw. des Erntedankfestes in einem der Jahre mit einer anderen Kollekte zusammenfallen sollten, wird für die letztere von uns ein anderer kollektenfreier Sonntag als Termin für die Abhaltung bestimmt werden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 7269 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 165. Posaunenchorfreizeit in Kiel.

Kiel, den 20. Dezember 1930.

Eine Posaunenchor-Freizeit in Kiel im Evangelischen Jugendheim am Klosterkirchhof von Freitag, den 30. Januar 1931 bis Sonntag, den 1. Februar 1931 (Anreisetag der 29. 1., Abreisetag der 2. 2.) veranstaltet der Landesverband der evangelisch-lutherischen Jungmännervereine Schleswig-Holsteins.

Thema: „Einführung in unser neues Gesangbuch (Lied, Weise, Geschichtliches)“.

Dazu: Ausgewählte Kapitel aus der Elementarmusiklehre. — Übungen im Dirigieren. — Programmauffstellung. — Übungen im Choral- und Volksliedblasen. — Anleitung für Anfänger. — Allgemeine Posaunenfragen mit Aussprache.

Die Tagesarbeit beginnt und schließt mit einer biblischen Betrachtung.

Leitung: Direktor Dr. F. Fliedner, Kropp.

Mitarbeiter: Propst Bertheau, Kappeln; Bundeswart Schröder, Hamburg; Jugendwart Hankel, Kiel.

Die Teilnehmergebühr (einschließlich Wohnung und Verpflegung) für die ganze Tagung beträgt 6,— R.M.

Anmeldungen bis zum 20. Januar 1931 sind zu richten an: Landesjugendwart Hankel, Kiel, Jägersberg 11; dortselbst auch nähere Auskunft.

Die obige Freizeit geben wir hiermit bekannt.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3636 (Dez. IX).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 166. Nachweisung der Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen zu kirchlichen Zwecken für das Jahr 1930.

Kiel, den 20. Dezember 1930.

Die Herren Geistlichen ersuchen wir, die üblichen Nachweisungen der Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen zu kirchlichen Zwecken für das Jahr 1930 den Herren Präpsten (Landessuperintendent) bis zum 1. Februar 1931 einzureichen. Wegen Aufstellung der Nachweisungen verweisen wir auf § 35 (2) der Verwaltungsordnung [s. a. Bekanntmachung vom 5. September 1915 — Kirchl. Gef.- u. B.-Bl. S. 178 — und Rundverfügungen vom 28. März 1922 — VI 793 — und vom 7. August 1925 — C 2748 —]. Hiernach sind z. B. Grablegate nur ausnahmsweise in die Nachweisung aufzunehmen, d. h. nur dann, wenn die gespendete Summe wesentlich höher ist, als der kapitalisierte Betrag der Kosten, die für die Unterhaltung des Grabes von der Kirchengemeinde aufgewendet werden müssen.

Soweit eine aufsichtliche Genehmigung zur Annahme von Zuwendungen erteilt worden ist, muß diese in jedem einzelnen Falle unter Angabe der Behörde und ihres Genehmigungsdatums vermerkt werden.

Die Herren Präpste (Landessuperintendent) ersuchen wir, die Angaben der Geistlichen nach Prüfung übersichtlich zusammenzustellen, den Betrag der Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen bzw. deren Wert, soweit er ziffernmäßig anzugeben ist, aufzurechnen und uns die Übersichten bis zum 1. März 1931 einzureichen.

Die Einzelnachweisungen der Kirchengemeinden verbleiben bei den Propsteiakten.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 7181 (Dez. VI).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 167. Grunderwerbssteuer.

Kiel, den 19. Dezember 1930.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 23. März 1928 — Kirchl. Gef.- u. B.-Bl. S. 72 — und vom 17. Januar 1929 — Kirchl. Gef.- u. B.-Bl. S. 23 — geben wir hiermit bekannt, daß die Veranlagung und Erhebung der Steuer des § 10 des Grunderwerbssteuergesetzes über den in § 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 1928 — Kirchl. Gef.- u. B.-Bl. 1929, S. 23 — festgesetzten Zeitpunkt hinaus auf weitere drei Jahre ausgesetzt ist (vergl. Teil 4 Kap. II Art. 2 Nr. 8 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930; R.G.Bl. I S. 517).

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 7209 (Dez. VI).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 168. Reichserziehungswoche vom 25.—31. Januar 1931.

Kiel, den 29. Dezember 1930.

Die diesjährige Reichserziehungswoche, die wiederum von dem Reichsverband ev. Eltern- und Volksbünde (Reichselternbund) in Verbindung mit allen in Betracht kommenden ev. Vereinen und Verbänden Deutschlands veranstaltet wird, findet vom 25. bis zum 31. Januar 1931 statt.

Als Thema der ganzen Reichserziehungswoche und aller darin vorgesehenen Veranstaltungen ist gewählt: „Die Familie bleibt Mittelpunkt“. Hinsichtlich aller näherer mit diesem Thema zusammenhängenden Einzelheiten verweisen wir auf das diesem Stück beigelegte Programmblatt der Reichserziehungswoche.

Die Erziehungsfragen in den Elternhäusern, in der Schule und im kirchlichen Gemeindeleben stehen im Vordergrund ev. Verantwortung im Öffentlichkeitsleben der Gegenwart. Der einmütige Zusammenschluß aller freien ev. Verbände und Vereine zur Auswertung der Reichserziehungswoche im Sinne einer Vertiefung aller ev. Erziehungsbestrebungen ist deshalb auf das lebhafteste zu begrüßen. Wir geben daher den Herren Geistlichen und Kirchenältesten wie in den Vorjahren anheim, auf die Reichserziehungswoche im Rahmen der kirchlichen Veranstaltungen Bezug zu nehmen. Insbesondere werden Gemeindeabende in dieser Woche unter das erwähnte Gesamthema „Die Familie bleibt Mittelpunkt“ gestellt werden und in der Predigt am Reichserziehungs-sonntag, den 25. Januar 1931, wird in geeignet erscheinender Weise auf die Verantwortung ev. Erziehung hingewiesen werden können.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3653 (Dez. VIII).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Personalien.

Präsentiert: für die II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schleswig-Dom

1. Pastor Bestmann-Hamwarde,
2. „ Pinn-Sandesneben,
3. „ Riis-Beck.

Ernannt: am 20. Dezember 1930 bisheriger Missionar Pastor Friedrich Oppermann-Brekum zum Pastor in Esingen.

Eingeführt: am 14. Dezember 1930 Pastor Otte, bisher in Müstin, als Pastor in Fahretoft.

In den Ruhestand versetzt: zum 1. Februar 1931 auf seinen Antrag Pastor Paul Ohrt-Bad Odesloe.

Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle in Siebenbäumen in Lauenburg ist infolge Übertritts des jetzigen Inhabers in den Ruhestand zum 1. April 1931 neu zu besetzen.

Das Diensteinkommen regelt sich nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse D. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum 21. Januar 1931 an den Kreis-ausschuß des Kreises Herzogtum Lauenburg in Rakeburg einreichen.

Die Pfarrstelle in Hohenhorn II (Düneberg) ist sofort neu zu besetzen. Das Dienst-einkommen regelt sich nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Mietwohnung ist vorhanden (Beamtenwohnung mit Wasserleitung, Bad, elektr. Licht, Zentral-

heizung). Günstige Bahnverbindung nach Bergedorf (Gymnasium) und Hamburg. Ev.-luth. Landeskirchenamt ernennt. Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum 25. Januar 1931 an den Lauenburgischen Synodalausschuß in Ratzburg einreichen.

Die infolge Versetzung des bisherigen Inhabers frei werdende Pfarrstelle in **Mustin** in Lauenburg ist sofort neu zu besetzen. Das Dienst Einkommen regelt sich nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse D. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum 10. Januar 1931 an den Kreisaußschuß des Kreises Herzogtum Lauenburg in Ratzburg einreichen.

Die durch Versetzung des Stelleninhabers frei gewordene Pfarrstelle zu **Hollingstedt** wird hiermit ausgeschrieben. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt. Das Dienst Einkommen richtet sich nach den Grundsätzen für die Übergangsversorgung. Schönes Pastorat mit Garten ist vorhanden. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bis zum 2. Februar 1931 an den Synodalausschuß zu Schleswig zu richten.